



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Kirchfeld“ in Kutzenhausen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Kirchfeld“ in Kutzenhausen beschlossen. Ziel der Bauleitplanung war die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf den Flur-Nrn. 106 und auf Teilflächen der Flur-Nrn. 153 und 106/6 der Gemarkung Kutzenhausen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2022 bekannt gemacht.

Für die Aufstellung wurde das beschleunigte Verfahren gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) gewählt. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.07.2023 entschieden, dass diese Rechtsgrundlage europarechtswidrig ist; die Planung muss daher nach dem Regelverfahren abgewickelt werden.

In seiner Sitzung vom 08.11.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, dass an der Aufstellung des Bebauungsplanes mit verringertem Geltungsbereich festgehalten wird. Das Aufstellungsverfahren wird im Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB abgewickelt.

Das Plangebiet umfasst die Flur-Nr. 106 sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 153 der Gemarkung Kutzenhausen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 1,0 ha und ist auch aus dem beigefügten Lageplanauszug zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB bekanntgemacht.

In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung mit Satzungstext, Begründung und Umweltbericht) des Ing.-Büros Steinbacher-Consult aus Neusäß gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung (Schulstr. 10, 86500 Kutzenhausen), durch Bekanntmachung der Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kutzenhausen (www.kutzenhausen.de) und auf der Bekanntmachungsplattform www.bauleitplanung.bayern.de. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die bekannt gemachten Unterlagen wurden noch um folgende ergänzt:

- Baugrundgutachten des Büros Kling Consult vom 05.04.2023
- Bericht zur Geruchsbelastung des Büros Dr. Zellermann vom 23.03.2023
- Leerstandskataster der Gemeinde Kutzenhausen vom 31.07.2023
- Schalltechnische Untersuchung des Ing.-Büros Kottermair vom 28.07.2023

Der Bebauungsplanentwurf ist zusammen mit den vorgenannten Unterlagen bis zum 12.01.2024 auf den genannten Portalen einsehbar.

Kutzenhausen, den 30.11.2023


Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister